

Amtliche Bekanntmachung

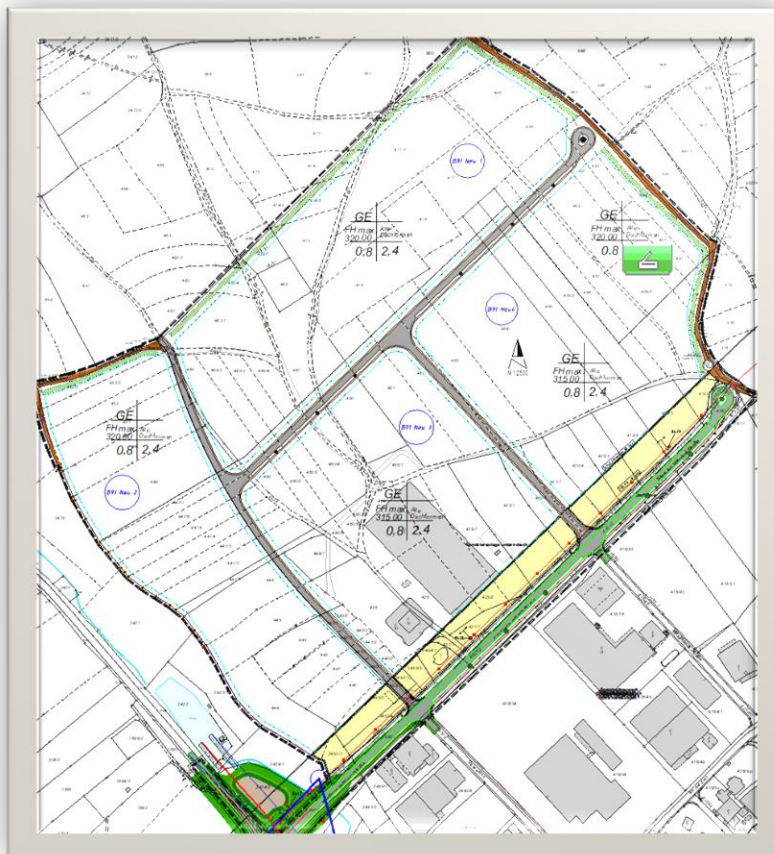
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes B91 „An der Zeil II“ für ein Gewerbegebiet im Stadtteil Schney

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes B91 „An der Zeil II“ für ein Gewerbegebiet im Stadtteil Schney beschlossen. Im Bebauungsplan wurde unter 5.6 die Festsetzung „Nicht der Erschließung dienender Weg“ ergänzt. Nachdem durch die vorstehend genannten Änderungen oder Ergänzungen des Bauleitplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren gewählt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird deshalb abgesehen. Weiterhin wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. Paragraph 4c ist nicht anzuwenden. Entsprechende Hinweise erfolgen im Zuge der Auslegung.

Der nachfolgende Lageplanausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans B91 "An der Zeil II" für ein Gewerbegebiet im Stadtteil Schney in der Fassung vom 12.12.2022 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

23. Dezember 2022 bis 24. Januar 2023

während der allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Marktplatz 5, Rathaus II, 1. Stock Zimmer Nr. 53 (Stadtbauamt) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

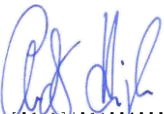
Die Unterlagen sind weiterhin auch im Internet unter der Adresse www.lichtenfels.de einsehbar.

Lichtenfels, den 15.12.2022

Amtstafel:

Angeschlagen: 15.12.2022

Abgenommen: 25.01.2023


.....
Erster Bürgermeister
Andreas Hügerich